



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
Constanze Kurz
Redaktion netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Per Postzustellungsurkunde

Robert Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz, Justizariat, IFG-
Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0
FAX +49 (0) 30 18 400-1819
E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2015 / NA 42
BEZUG Ihre Anfrage vom 26. März 2015

Berlin, ¹¹ . Mai 2015

Sehr geehrte Frau Kurz,

mit E-Mail vom 26. März 2015 beantragten Sie aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes:

„Bitte übersenden Sie alle vorhandenen Informationen zu zwei Treffen im Bundeskanzleramt mit dem Beirat der DE-CIX Management GmbH anlässlich von G-10-Anordnungen, die laut den Angaben von Klaus Landefeld (im öffentlichen Teil des NSA-BND-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag am 26. März 2015) im Jahr 2008 stattgefunden haben, insbesondere:

- 1. die Liste der Teilnehmer,*
- 2. die Redevorlage(n),*
- 3. die Ergebnisprotokolle.“*

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Gründe:

I.

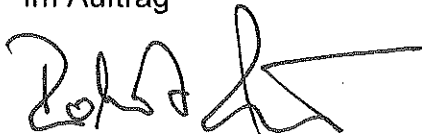
In den Akten des Bundeskanzleramtes konnten keine einschlägigen Informationen im Sinne Ihrer Anfrage ermittelt werden. Der Antrag ist daher abzulehnen.

II.

Gemäß § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Gebühren an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Vietz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.